

DGB Nord | Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg

Innen- und Rechtsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
z.Hd. Frau Dörte Schönfelder  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/7490

**Schriftliche Stellungnahme zur Drucksache 18/5035  
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung der Verfassung des Landes  
Schleswig-Holstein, hier: Investitionsquote**

1. März 2017

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

**Uwe Polkaehn**  
Bezirksvorsitzender

[uwe.polkaehn@dgb.de](mailto:uwe.polkaehn@dgb.de)

Telefon: +49 40 2858202  
Telefax: +49 40 2858235

mit Schreiben vom 17. Februar haben Sie den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und die Gewerkschaft ver.di gebeten, zum o.g. Antrag Stellung zu nehmen. Dieser Bitte kommen der DGB und die Gewerkschaft ver.di hiermit gerne nach. Die vorliegende Stellungnahme ist als gemeinsame Stellungnahme beider Organisationen anzusehen.

Rückfragen an:  
**Dr. Susanne Uhl**  
Telefon: 0160 7120103  
[susanne.uhl@dgb.de](mailto:susanne.uhl@dgb.de)

Der DGB und die Gewerkschaft ver.di teilen die Intention des Antrages, angesichts des maroden Zustandes von Schulgebäuden, Kitas, Straßen etc. verlässlich höhere Investitionen für das Land realisieren zu wollen. Leider halten wir aber das im Antrag vorgeschlagene Instrument einer starren verfassungsrechtlichen Investitionsquote für ungeeignet – sowohl aus demokratischen, als auch aus fiskalpolitischen Erwägungen.

Besenbinderhof 60  
20097 Hamburg

[www.nord.dgb.de](http://www.nord.dgb.de)

Bereits anlässlich der Verabschiedung der sog. Schuldenbremse im Grundgesetz und in der Landesverfassung haben der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften darauf hingewiesen, dass jede starre fiskalpolitische Mechanik eine gestaltende Politik unnötig beschränkt und sich die Abgeordneten ihre demokratische Gestaltungshoheit ohne Not selbst einschränken. Dazu gehörte auch der Hinweis, dass künftige Generationen wenig davon haben werden, wenn sie statt einer gemäßigten Verschuldung eine dramatisch verschlechterte Infrastruktur erben werden und – durch die Schuldenbremse im Grundgesetz – die Unmöglichkeit, an dieser Situation ökonomisch sinnvoll etwas zu verändern.

Auf Basis der „alten“ Formulierung im Grundgesetz konnten im Rahmen von regulären Haushaltsaufstellungen Investitionen (und nur Investitionen) kreditfinanziert werden. Eine Rückkehr zu einer Grundgesetzformulierung, die ebendies – eine Ermöglichung der Kreditfinanzierung von Investitionen – wieder ermöglicht, ist nach wie vor Ziel der DGB-Gewerkschaften, auch wenn wir wissen, dass es die dafür nötige Zweidrittelmehrheit hierfür weder auf Bundes- noch auf Landesebene derzeit gibt.

Der Vorschlag der FDP einer fixen Investitionsquote von 10% bzw. 12,5% in der Landesverfassung, würde den demokratisch gestaltbaren Spielraum bei der Haushaltsaufstellung aber noch weiter verringern und eine Abwägung zwischen nötigen Betriebsmitteln und Investitionen der politischen Auseinandersetzung entziehen.

Auch würde eine starre Investitionsquote unter Beibehaltung der Schuldenbremse die Struktur des Betriebshaushalts verändern. Pointiert gefragt: Wer soll entlassen werden, wenn unter Beibehaltung der Schuldenbremse die von der FDP gesetzte Investitionsquote nicht anders erreicht werden kann, als durch Kürzungen im Betriebshaushalt?

Der derzeitige Haushaltsspielraum durch unerwartet hohe Steuereinnahmen und geringe Zinszahlungen ist leider auch in Schleswig-Holstein für künftige Jahre nicht in Stein gemeißelt.

Auf Basis der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 lässt sich allerdings erkennen, dass das Land noch weit höhere Investitionsspielräume hat, als es sie nutzt. Der DGB plädiert an dieser Stelle erneut dafür, die Differenz zwischen der zulässigen maximalen jährlichen Nettokreditaufnahme gemäß Schuldenbremse (Obergrenze Nettokreditaufnahme), wie sie der Stabilitätsrat auf Basis der im Bund verabredeten Verfahren errechnet, und der tatsächlichen haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme des Landes für Investitionen zu nutzen.

Zwischen 2016 und 2020 könnten so 966 Millionen Euro zusätzlich investiert werden, ohne gegen die Vorgaben der Schuldenbremse zu verstoßen. Würde die Differenz seit dem Jahr 2011 zur Grundlage genommen, summierten sich die Beträge auf 3,6 Milliarden Euro (vgl. Bericht des Landes Schleswig-Holstein an den Stabilitätsrat gemäß § 3 Absatz 1 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz vom 4. Oktober 2016).

Es bräuchte also keine Investitionsquote in der Landesverfassung, würde die Landesregierung in den kommenden Jahren die Investition erhöhen wollen. Es bräuchte lediglich den politischen Willen und das Nutzen des richtigen Ortes für die Vorbereitung eines solchen Beschlusses: Ein seine Rechte freudig nutzendes Parlament.

Sehr gerne sind wir bereit, alle Ihre eventuell weitergehenden Fragen zu beantworten, gerne auch im Rahmen einer mündlichen Ausschussanhörung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Uwe Polkaehn'. The signature is written in a cursive style.

Uwe Polkaehn